

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 26. Oktober 2011

### **§ 188**

#### **Objektkredit von 402'000 Franken für die Pauschalentschädigung von Lehre und Forschung in Universitäts- und Zentrumsspitalern (Ostschweizer Spitalvereinbarung)**

(Bericht Regierungsrat, 20.9.2011; Kommission Gesundheit und Soziales, 5.10.2011)

### **Eintreten**

*Rolf Hürlimann*, Schwanden, Sprecher der Kommission, beantragt namens der einstimmigen Kommission Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Im Zusammenhang mit dem Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes gibt es seit 1995 eine Vereinbarung zwischen den Regierungen der neun Ostschweizer Kantone über die Zusammenarbeit im Spitalbereich. Die am 1. Januar 2012 in Kraft tretende Revision der Spitalfinanzierung ermöglicht den Patienten über die Kantonsgrenzen hinaus freie Listenspitalwahl. Die Vereinbarung ist dieser Planung und Abrechnung entscheidend ändernden Situation anzupassen. Es sind vor allem Koordination von Spitalplanung und -listen sowie das Kostengutspracheverfahren zu klären, was in der Kompetenz des Regierungsrates liegt. Die nicht mehr in den Spitaltarifen enthaltene Abgeltung der Kosten für universitäre Lehre und Forschung wollen die Kantone solidarisch tragen. Die vom Kanton Glarus zu leistende Pauschale von 402'000 Franken hat hingegen der Landrat zu beschliessen, da sie eine freie Ausgabe darstellt. Für den Beitrag sprechen zwei Gründe: Solidarität (Ausbildung, Lehre, Forschung liegt im Interesse aller: Zürich schaut gut für Glarus; bezahlt in den NFA) und Opportunität (Kosten fielen als Zuschlag je ausserkantonale Hospitalisation trotzdem an [Art. 6 Vereinbarung], ja lägen auf sogar höher). – Die Kommission dankt allen an den Vorarbeiten Beteiligten für ihren Einsatz.

### **Detailberatung**

**Abstimmung:** Der Vorlage ist zugestimmt. – Der Objektkredit von 402'000 Franken ist gewährt.